



08. August 2018

**Beschlussvorlage - B/0790/2018**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich IV - Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanz- ausschuss	27.08.2018					
Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2018					
Schul-, Kultur- und Sport- ausschuss	30.08.2018					
Kreistag	12.09.2018					

**Aktualisierung der Antragstellungen des Salzlandkreises im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER)**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag beschließt, den gemäß Beschluss B/0497/2016/15 vom 07.12.2016 gestellten STARK III – ELER – Zuwendungsantrag für das Vorhaben „Ersatzneubau Turnhalle der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe (Saale)“ zurückzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch Umsetzung der Zurücknahme des STARK III – ELER – Zuwendungsantrages für das Vorhaben „Ersatzneubau Turnhalle der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe (Saale)“ freigesetzten Haushaltsmittel in Höhe von gegenwärtig 467.207,43 EUR zur Gegenfinanzierung von ca. 4,7 Mio. EUR für Vorhaben nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)“, RdErl. des MB vom 04.06.2018, einzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Rücknahme des Fördermittelantrages im Programm STARK III erfolgt eine Freistellung der Eigenmittel in Höhe von 467.207,43 EUR zur Kofinanzierung des neuen Förderprogramms Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen.

### **Sachverhalt**

Mit der Umsetzung des Förderprogramms, Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen, wird das Ziel verfolgt, den Sanierungs- und Modernisierungsrückstand im Bereich der Schulinfrastruktur abzubauen.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt zur Durchführung von Kapitel 2 – Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz – des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen vom 20.10.2017 können im Land Sachsen-Anhalt 116.431.000 EUR an Fördermitteln in die Schulinfrastruktur investiert werden. Bei diesem Betrag handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Für den Salzlandkreis ist eine Zuweisung (Anlage 1 der Richtlinie MBI.LSA Nr. 19/2018 vom 11.06.2018) in Höhe 5.635.035 EUR für die Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises und für Schulen in freier Trägerschaft anerkannter Ersatzschulen vorgesehen.

Die Kommunen entscheiden selbständig über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel anhand einer durch sie zu erstellenden Prioritätenliste, deren Grundlage ein für alle Antragsteller verbindlicher und rechtlich nachprüfbarer Kriterienkatalog ist, den die Kommunen selbst vor Beginn des Verteilungsverfahrens aufstellen.

Bei Auswahl der Investitionsmaßnahmen soll die jeweils aktuelle Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Die Prioritätenliste, welche die beabsichtigten Baumaßnahmen an Schulen mit der Benennung der Schule, des Schulstandortes, der Kurzbeschreibung der Maßnahmen in Stichwörtern und der geschätzten Projektkosten darstellt, muss vom Kreistag beschlossen werden. Anträge auf Förderung nach der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ können ausschließlich für Baumaßnahmen an Schulen eingereicht werden, welche in der beschlossenen Prioritätenliste enthalten und entsprechend ihrem Rang – solange das zur Verfügung stehende Budget nicht ausgeschöpft wird – bei Bewilligung der Fördermittel zu berücksichtigen sind. Die vor der ersten Antragstellung beschlossene Prioritätenliste ist im Hinblick auf die Rangfolge der Baumaßnahmen bindend und kann nachträglich nicht geändert werden.

Freie Träger anerkannter Ersatzschulen müssen ihr Ersuchen über eine Schulbaumaßnahme an die Kommune, auf deren Gebiet sich die Schule befindet, richten um in die so genannte Prioritätenliste aufgenommen zu werden.

Der Fördersatz beträgt 90%. Gefördert werden Schulbaumaßnahmen die nach dem 30.06.2017 begonnen worden. Die Vorhaben müssen bis spätestens 31.12.2022 vollständig abgenommen und bis spätestens zum 31.12.2023 vollständig abgerechnet sein.

In der gegenwärtigen mittelfristigen Finanzplanung ist eine Einstellung der notwendigen Eigenmittel nicht darstellbar, so dass von der Kreisverwaltung Einsparmöglichkeiten diesbezüglich untersucht worden sind, um eine Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10 % zu gewährleisten.

### **STARK III - ELER**

#### **Ersatzneubau Turnhalle „J. G. Herder“ Calbe (Saale)**

Die Umsetzung der STARK III - ELER – Maßnahme Ersatzneubau Turnhalle „J. G. Herder“ Calbe (Saale) ist Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 2.043.042,57 EUR geplant. Im Haushaltsplan 2018 ff sind dafür Eigenmittel in Höhe von 585.000,00 EUR veranschlagt. Die Fördermittel sind noch nicht im Haushalt veranschlagt, weil sie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorlagen.

PSP- Element I1.239015.500

Gesamtkosten Fördermittelantrag:	1.987.000,00 EUR
Fördermittel 75 %:	1.490.250,00 EUR
Eigenmittel 25 %:	496.750,00 EUR
Eigenmittel 100 % für nicht förderfähige Kosten:	88.250,00 EUR

Im Zuge eines Vergabeverfahrens (VGV – Verfahren) wurde ein Planungsbüro bis zur Entwurfsplanung beauftragt, um den Zuwendungsantrag beim Zuwendungsgeber einzureichen. Der Fördermittelantrag wurde am 24.04.2018 beim Zuwendungsgeber gestellt. Das Planungshonorar (LPH 1 - 3) in Höhe von 117.792,57 EUR ist bündig ausgezahlt und kassenwirksam. Die Antragsunterlagen werden derzeit vom Zuwendungsgeber geprüft.

Durch die Rücknahme des eingereichten Zuwendungsantrages für die STARK III – Maßnahme Ersatzneubau Turnhalle „J. G. Herder“ Calbe (Saale) können Mittel in Höhe von 467.207,43 EUR freigestellt werden. Die freiwerdenden Mittel können als Eigenmittelanteil zur Beantragung von Fördermitteln in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR eingesetzt werden.

Das Objekt Sekundarschule J.-G. Herder, Calbe (Saale) soll im Zuge der Priorisierung in angemessener Form berücksichtigt werden. Unabhängig von der Priorisierung sollen am Objekt die aus schulischer und technischer Sicht notwendigen Arbeiten umgesetzt werden.

#### **„Friedrich Schiller Gymnasium Calbe“**

Die STARK III - ELER– Maßnahme Friedrich Schiller Gymnasium, Calbe (Saale) ist mit einer Gesamtsumme in Höhe von 3.667.000 EUR im Haushalt eingestellt.

PSP- Element I1.239012.500

Gesamtkosten Fördermittelantrag:	3.555.959,53 EUR
Fördermittel 75 %:	2.666.969,65 EUR
Eigenmittel 25 %:	888.989,88 EUR
Eigenmittel 100 % für nicht förderfähige Kosten:	111.040,47 EUR

Im Zuge eines Vergabeverfahrens (VGV – Verfahren) wurde ein Planungsbüro bis zur Entwurfsplanung beauftragt, um den Fördermittelantrag beim Zuwendungsgeber einzureichen. Der Fördermittelantrag wurde am 24.04.2018 beim Zuwendungsgeber gestellt. Das Planungshonorar (LPH 1 - 3) in Höhe von 175.435,52 EUR ist bündig ausgezahlt und kassenwirksam. Die Antragsunterlagen werden derzeit vom Zuwendungsgeber geprüft.

#### **STARK III – EFRE – Beschluss Nr. B/0654/2017/1/9**

#### **Investitionszuschuss Gemeinschaftsprojekt Bildungszentrum „Staßfurt Nord“**

Zwischen der Stadt Staßfurt und dem Salzlandkreis wurde aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 28.02.2018 ein Projektdurchführungsvertrag abgeschlossen. Die Stadt Staßfurt hat den Zuwendungsantrag gestellt, das Vorhaben befindet sich gegenwärtig in der Prüfung.

Bauer  
Landrat

#### **Anlage**

Übersicht Maßnahmen STARK III